

Bericht der interparlamentarischen Aufsichtskommission der Westschweizer Vereinbarung über Geldspiele für das Jahr 2024

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte der Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura

Gemäss den unten erwähnten Bestimmungen lädt die interparlamentarische Aufsichtskommission der Westschweizer Vereinbarung über Geldspiele (IPK CORJA) Sie ein, ihren dritten Jahresbericht zur Kenntnis zu nehmen.

1. Rechtlicher Rahmen

Die CORJA, die bereits seit 2021 in Kraft ist, koordiniert die Politik der Westschweizer Kantone bei den Lotterien und der Verteilung der Gewinne der Loterie Romande. Sie stützt sich auf das Gesamtschweizerische Geldspielkonkordat (GSK) und stärkt die interkantonale Zusammenarbeit. Der Jahresbericht, der auf den Artikeln 25–27 der CORJA basiert, ist für die kantonalen Parlamente bestimmt.

2. Zusammensetzung und Aufgaben der IPK CORJA

Die IPK CORJA setzt sich aus 18 Mitgliedern zusammen, welche die unterzeichnenden Kantone vertreten. Sie tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Sie koordiniert die Aufsicht über die interkantonalen Organe, die mit Geldspielen zu tun haben, und prüft die Rechnung des Geldspielgerichts. Ihre strategische und allgemeine Rolle schliesst Aktionen über die CRJA und eine besondere Beachtung des Jugendschutzes bei Kleinspielen ein. Die operative Aufsicht liegt jedoch für die Lotterien bei der GESPA und für die Kasinos bei der ESBK.

Am 31. Dezember 2024 hatte die IPK CORJA folgende Mitglieder:

Freiburg

CLEMENT Christian
PASQUIER Nicolas
MICHELLOD Savio

Genf

MAGNIN Danièle
PFEFFER André
SEYDOUX Laurent

Jura

BEUCHAT-WILLEMIN Géraldine
CHETELAT Pierre
GERBER Claude

Neuenburg

DURINI Arnaud
SKARTSOUNIS Diane
STUDER Sloane

Wallis

BIRBAUM Thomas
DUBUIS Alexandre
PERROUD Bruno

Waadt

JATON Laure
DEVAUD Grégory
TREBOUX Maurice

3. Sitzung 2024 der IPK CORJA

Die jährliche Sitzung der IPK fand am 5. Februar 2024 in der Salle du Bicentenaire im Waadtländer Kantonsparlament statt. Während dieser Sitzung befasste sich die IPK mit den folgenden Gegenständen:

Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums

Zeitraum	Präsidium	Vizepräsidium
2022	Raymond Wicky – GE	Thomas Birbaum – VS
2023	Thomas Birbaum – VS	Nicolas Pasquier – FR
2024	Nicolas Pasquier – FR	Sloane Studer – NE

Nicolas Pasquier, Grossrat des Kantons Freiburg, hat sich bereit erklärt, das Präsidium für das Jahr 2024 zu übernehmen, nachdem er im Jahr 2023 bereits das Vizepräsidium innehatte. Sloane Studer, Grossrätin des Kantons Neuenburg, hat sich für das Vizepräsidium zur Verfügung gestellt.

Diskussion über den Jahresbericht der CRJA für das Jahr 2022

Jährliche Sitzungen der CRJA

Die CRJA traf sich zweimal, und zwar an den Tagen, die mit der auf nationaler Ebene organisierten Sitzung in Bern im Haus der Kantone zusammenfielen.

Kleine Sportwetten und kleine Pokerturniere

Kleine Sportwetten sind in der französischsprachigen Schweiz verboten. Es gibt nicht viele kleine Pokerturniere, wobei von Zeit zu Zeit ein neues Projekt auftaucht, wie im Kanton Freiburg, wo die erteilten Bewilligungen der GESPA vorgelegt wurden. Diese wies auf einige Punkte hin, ist jedoch der Ansicht, dass diese Form des Glücksspiels im Einklang mit den rechtlichen Vorschriften ausgeübt wird.

Kleine Lotterien

Die GESPA hatte bei den Westschweizer Kantonen interveniert, weil sie der Ansicht war, dass bestimmte Spielformen über das hinausgingen, was das Bundesrecht zulässt, nämlich Formen von Lotterien ohne Geldgewinn anlässlich einer Freizeitveranstaltung. Die Kantone mussten daher einen Rückzieher machen. Der Kanton Freiburg hat beispielsweise seine Ausführungsgesetzgebung angepasst, um diese Form des Glücksspiels besser zu erfassen und zu verhindern, dass die Behörde ein Verfahren einleitet. Im Allgemeinen sind die Kantone Wallis, Waadt und Freiburg am stärksten betroffen. Christophe Darbellay, Staatsrat des Kantons Wallis und Präsident der CRJA, und Romain Collaud, Staatsrat des Kantons Freiburg, trafen sich mit der GESPA, um Lösungen zu finden und zukünftige Kritik zu vermeiden. Die Kantone Wallis, Waadt und Freiburg haben sich verpflichtet, eine gemeinsame Politik bei Tombolas zu verfolgen, die nicht unter den Begriff Kleinlotterien fallen.

Verteilung der LoRo-Gewinne

Von einem Waadtländer Parlamentarier wurden Vorstösse initiiert, um die Aufteilung zwischen Sport und anderen von der LoRo finanzierten Aktivitäten zu überprüfen. Die für Glücksspiele zuständigen Direktoren wollen die Aufteilung nicht ändern, da in den letzten Jahren bereits erhebliche Anstrengungen unternommen wurden. So wurden die zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung des nationalen Sports erhöht, aber die nationalen Sportverbände leiten das Geld nur selten an die Sportler und den Breitensport weiter. Grosse Summen werden an Sportveranstaltungen wie die Tour de Romandie oder die Skiweltmeisterschaft ausgeschüttet. Dieses Geld stammt von den Sportverteilungsbehörden, aber auch von den LoRo-Delegationen in den jeweiligen Kantonen. Es wäre sinnvoll, eine Konsolidierung aller dem Sport zugewiesenen Beträge vorzunehmen, da auch die Subventionierung von Veranstaltungen mit wirtschaftlicher oder touristischer Wirkung dazu gehört. Die derzeitige Aufteilung – 15 % für den kantonalen Sport und 85 % für andere gemeinnützige Bereiche und den Behindertensport – wird als angemessen betrachtet.

Arbeitsgruppe auf Bundesebene

Das Bundesamt für Justiz (BJ) setzte eine Arbeitsgruppe ein, um dem Bundesrat Bericht zu erstatten und zu prüfen, inwiefern das Bundesrecht revidiert werden sollte. In diesem Zusammenhang ist es wahrscheinlich, dass die Westschweizer Kantone intervenieren, um über eine zusätzliche Kompetenz für Kleinspiele zu verfügen und um den lokalen Gesellschaften und Vereinen, die diese Art von Spielen organisieren, mehr Spielraum zu gewähren. Die Evaluation kommt zum Schluss, dass es keine dringende Notwendigkeit gibt, die Gesetzgebung zu überarbeiten, da sie gut funktioniert. Das BGS, das aus dem Verfassungsartikel über die Gemeinnützigkeit von Geldspielen hervorging, war in

Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und dem Bund ausgearbeitet worden, da die Lotterien von den Kantonen und die Kasinos vom Bund reguliert wurden. Obwohl das Gesetz erst vor kurzem in Kraft getreten ist, möchte das BJ eine erneute Evaluation durchführen. Die Kantone werden angehört.

243,4 Millionen Franken Gewinn im Jahr 2022

Die Vertreterin der LoRo erklärte, dass die Ergebnisse 2022 sehr gut gewesen seien, nach der schwierigen Zeit der COVID-Krise, die einen Teil des LoRo-Netzwerks gestört hatte, insbesondere aufgrund der Schliessung von Kaffees und Restaurants. Die guten Ergebnisse führten zu einem Gewinn von 243,4 Millionen Franken, der an gemeinnützige Projekte ausgeschüttet wurde. Die Ergebnisse 2023 werden im Mai 2024 bekannt gegeben. Sie sind stabil.

Ausschlüsse von den Kasinos

Personen, die in der Schweiz von Kasinos ausgeschlossen wurden, reisen in andere Länder, um dort zu spielen. Ein IPK-Mitglied fragt, ob mit diesen Ländern Abkommen abgeschlossen werden könnten, um zu erfahren, wie viele Spieler, die von Kasinos in der Schweiz ausgeschlossen sind, in grenznahe Kasinos gehen. Es wird ihr bestätigt, dass es dieses Phänomen wirklich gibt. Die LoRo schliesst jedes Jahr Hunderte von Spielern aus, aber die Ausschlusskriterien sind nicht dieselben wie bei Kasinos. Der Präsident der CRJA und ehemalige Präsident des Schweizer Kasinoverbandes merkt an, dass die Kontrollen in der Schweiz sehr eindringlich sind. Immer mehr Spieler werden ausgeschlossen und gehen in ausländische Kasinos. Er erinnert daran, dass es auch Online-Glücksspiele gibt, die manchmal illegal sind.

Diskussion über den Jahresbericht 2022 des GSG

Aufgaben und Zusammensetzung des GSG

Das GSG ist die Beschwerdeinstanz für Entscheide der GESPA, d. h. hauptsächlich Bewilligungen von Spielen mit Abgrenzungsproblemen. Das Gericht behandelt die Beschwerden von Unternehmen, die der Ansicht sind, dass sie nicht dem Gesetz unterliegen, weil sie kein dem Gesetz unterliegendes Spiel betreiben. Das GSG ist kein Berufungsgericht in dem Sinne, dass seine 13 Mitglieder berufstätig sind und durch eine Entschädigung der FDKG vergütet werden. Das GSG wurde während der COVID-Pandemie eingerichtet und trat nie zu einer Präsenzsitzung zusammen. Die Geschäfte wurden digitalisiert, was Kosten spart, jedoch litten darunter die persönlichen Beziehungen. Für die Stelle des deutschsprachigen Gerichtsschreibers wurde ein Anwalt angestellt.

Verbote von Online-Spielen

Beim Gericht gingen erstaunlich wenige Beschwerden gegen Verbote von Online-Spielen nach Art. 86 BGS ein. Zwei Fälle des GSG betreffen ein in Deutschland entwickeltes Spiel, bei dem die Spielenden einen bestehenden Wettbewerb auswählen und aus bestehenden Spielern eine virtuelle Mannschaft zusammenstellen. Jeder Spieler wird nach einem gespielten Match nach seiner Leistung bewertet, und auf dieses Ergebnis werden Punkte vergeben, die in *Bitcoin* umgewandelt werden können. Diese Praxis gibt vor, keine Sportwette zu sein, da es keinen Einsatz auf ein Resultat gibt.

Kosten des Gerichts

Der Grossteil der Kosten wird durch die Subvention der FDKG gedeckt, über die jedes Jahr abgestimmt wird. Die Hauptausgaben sind die Vergütungen für Richter und Gerichtsschreiber. Im entsprechenden Reglement ist ein Stundensatz festgelegt, und der Präsident nimmt die Abrechnungen entgegen, kontrolliert sie und legt sie der FDKG vor. 60 000 Franken an Entschädigungen wurden im Jahr 2023 ausgezahlt. Die Mitglieder des Gerichts üben ihre Tätigkeit dort eher aus Interesse am öffentlichen Dienst oder an der Materie aus. Die Mitglieder sind an den Gebührentarif gebunden, der vom Bundesverwaltungsgericht abhängt. Es ist nicht

möglich, die Gebühr nach dem Streitwert zu bemessen. Erfolgreiche Anwälte erhalten im Vergleich zu ihrem Honorar nur marginale Entschädigungen. Das Haupteinkommen in den Betriebserträgen stammt aus der Glücksspielabgabe, deren Höhe jedoch nicht festgelegt ist. Der Nachteil liegt darin, dass die Belastung durch die Anzahl der Beschwerden bestimmt wird, die nicht kontrolliert werden kann. Bei der Erstellung des Budgets muss über die zukünftige Arbeitsbelastung spekuliert werden. Am Ende des Jahres 2021 war nicht genug Geld vorhanden, um die Richter zu bezahlen. Die Situation ist also nicht ideal, es besteht aber keine Verbesserungsmöglichkeit.

Diskussion über den Jahresbericht 2022 der CPOR

Aufgabe und Organisation der CPOR

Die CPOR vereint alle Präsidenten der Westschweiz und behandelt die gleichen Themen wie die kantonalen Organe. Hinzu kommt die humanitäre Hilfe für Aktivitäten in der Schweiz. Die Bereiche sind vielfältig und decken ein breites Feld von Aktivitäten ab, die von der Zivilgesellschaft für die Öffentlichkeit in den Westschweizer Kantonen produziert werden und mit Institutionen verbunden sind. Die kantonalen Organe und die CPOR erhalten keine kultur- oder sozialpolitischen Beiträge. Die CPOR prüft alle ihr vorgelegten Fälle und schlägt eine Unterstützung vor, wenn die gesetzlichen Bedingungen diese zulassen. Eine Unterstützung wird nie mit der Begründung abgelehnt, dass es in einem Bereich zu viele Projekte gibt. Die CPOR wendet die gleichen Regeln wie die Verteilungsorgane an, abgesehen von der Tatsache, dass alle ihr vorgelegten Projekte kantonsübergreifend sein müssen, also die Öffentlichkeit in mindestens vier Westschweizer Kantonen interessieren müssen. Die Kompetenzen der CPOR bestehen im Wesentlichen darin, über die Westschweizer Natur eines Projekts zu entscheiden und dann Vorschläge zur Unterstützung an die kantonalen Organe zu richten, welche diese einstimmig genehmigen müssen. Das bedeutet, dass die Unterstützung für Projekte in der Westschweiz ein Entscheid ist, der von den Verteilungsorganen der Kantone getroffen wird. Deshalb hat die CPOR keine Entscheidbefugnis.

Finanzierung von Projekten

Die Finanzierung darf nicht mehr als 10 % des Gesamtbetrags betragen, der den Verteilungsorganen von der LoRo zur Verfügung gestellt wird. Der Prozentsatz der Verteilung auf die verschiedenen Kantone für die Unterstützung der von der CPOR vorgeschlagenen Projekte hängt von der Bevölkerungszahl jedes Kantons ab und variiert von Jahr zu Jahr. Die Vielfalt der von der CPOR geprüften Projekte ist in der veröffentlichten Broschüre zu finden. Ein Projekt kann gleichzeitig von einem kantonalen Organ und von der CPOR oder der CPORS unterstützt werden. Aufgrund der Vorschriften, welche die Unterstützung der CPOR an diejenige der kantonalen Organe knüpfen, hat die Konferenz die Zuständigkeit, Rahmenbedingungen zu erlassen. In ihrer jetzigen Form ist die CPOR in der glücklichen Lage, Kompetenzen in verschiedenen Bereichen zu vereinen, wie z. B. Wirtschaft, Buchhaltung, Sachkenntnis vor Ort, juristisches Fachwissen und Erfahrung in der Exekutive eines Kantons, was für die Analyse der Dossiers hilfreich ist.

Diskussion über den Jahresbericht 2022 der CPORS

Aufgabe und Organisation der CPORS

Die CPORS ist eine neue Einheit, die sich aus den Präsidenten der Verteilungsorgane der Westschweiz zusammensetzt. Die CPORS hat, obwohl jedes Verteilungsorgan eine Befugnis an seinen Präsidenten delegiert hat, keine formelle Entscheidbefugnis. Die Summe der Westschweizer und nationalen Zuwendungen darf 5 % des Gesamtbetrags, der den Verteilungsorganen von der Loterie Romande zur Verfügung gestellt wird, nicht überschreiten. Derzeit erhält die Tour de Romandie den Löwenanteil, und es ist geplant, diesen zu verringern, da sie 1,4 Millionen Franken von den 1,5 Millionen Franken, die der CPORS zur Verfügung stehen, in Anspruch nahm. Es geht darum, anderen Veranstaltungen Möglichkeiten zu bieten.

Die CPORS hat ein internes Geschäftsreglement, um möglichst gerecht zu sein, und behandelt die Anträge sowie die Verfahrensweisen in den Verteilorganen, um zu versuchen, die Systeme zu vereinheitlichen, wenn sie zusammentritt, d. h. vier Mal pro Jahr. Jeder Kanton hat spezifische Eigenheiten, und es wurde beschlossen, das Geld im Kalenderjahr der Veranstaltung auszuzahlen. Das Verteilungsschema ist das gleiche wie bei der LoRo.

Unterstützte Veranstaltungen

Die CPORS unterstützt eidgenössische Tage, Weltmeisterschaften und Europameisterschaften, aber keine Weltcups. Leistungszentren werden unterstützt, unter der Bedingung, dass der Kanton darauf eintritt. Im Jahr 2022 wurden drei Anträge bearbeitet und bewilligt, im Jahr 2023 waren es 19. Es wurden jedoch keine Grossveranstaltungen abgelehnt, da die CPORS gerade erst beginnt, bekannt zu werden. Ihr Ziel ist die subsidiäre Unterstützung von Veranstaltungen. Die Anträge gehen im Sekretariat ein, werden analysiert, bei Bedarf an die Kantone überwiesen, in einigen Fällen von Amtes wegen abgelehnt und ansonsten in der Kommission behandelt und einstimmig verabschiedet. Bis heute wurde der Prozentsatz des Betrags von 5 % nicht überschritten, obwohl es in Ausnahmefällen möglich ist, ihn auf 7 % zu erhöhen, je nach Umfang und Relevanz der Anträge und vorbehaltlich der Zustimmung der sechs Verteilorgane (CORJA Art. 15 Abs. 7).

Tour de Romandie

Es wird erwähnt, dass drei Projekte den Radsport betreffen. Die CPOR unterstützte den touristischen Aspekt und es handelt sich um eine Kumulierung der verschiedenen finanziellen Beiträge seitens der CPOR, der CPORS und der kantonalen Organe. Es wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Sätze in Betracht gezogen wurden und einige Kantone die Anerkennung der Tour als Kulturerbe beantragt haben. Es müssen Lösungen für die fehlende Finanzierung gefunden werden, da die Vaudoise Versicherung ihre Unterstützung gestoppt hat. Ein Mitglied der IPK merkt an, dass die Frage der Tour de Romandie schon immer ein Thema war, da ein Teil der Subvention im Vorfeld bezogen wurde, was sich auf die kantonalen Verteilungen an Sportvereine und -verbände mit lokaler Dimension auswirkte. Eine Zusammenarbeit mit den Organisatoren wäre wünschenswert gewesen, um die Strassensperrung zu nutzen und lokale Wettkämpfe zu organisieren. Es fehlt eine Schnittstelle, um lokal von dieser Veranstaltung zu profitieren, sei es auf sportlicher oder touristischer Ebene. Der Präsident der CPORS erinnert daran, dass die Tour de Romandie historisch gesehen von den Staatsrätinnen und Staatsräten behandelt wurde. Das Dossier wurde dann an die CPORS weitergeleitet. Es ist kompliziert, ohne die Unterstützung der kantonalen Verbände mehr zu tun, da sich der Veranstalter nicht darum kümmern kann. Dieses Element wurde diskutiert, aber es ist natürlich möglich, darauf zurückzukommen.

4. Schlussfolgerung

Die IPK empfiehlt den Grossen Räten der Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Lausanne, 3. Februar 2025

Präsident 2024 IPK CORJA
Nicolas Pasquier (FR)